



Sozialamt

05.06.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Stemmer

Telefon: 492-5566

Stemmer@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Befristete Zuschüsse im Bereich Soziales mit Enddatum 31.12.2025

Beratungsfolge

11.06.2025	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt die im Folgenden dargestellte Förderung über den Befristungszeitraum 31.12.2025 hinaus um ein Jahr zu verlängern.

Nr.	Fördergegenstand	Höhe des Zuschusses
		2026
1	Caritasverband für die Stadt Münster e.V. Quartiersentwicklung Hilstrup-Ost	62.390 €
2	Diakonie Münster Beratungs- und BildungsCentrum gGmbH Quartiersentwicklung Handorf	36.270 €
3	Haus vom Guten Hirten Quartiersentwicklung Mauritz-Ost	41.450 €
4	AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen Begegnungszentrum „Coerde mittendrin“	55.600 €
5	Internationaler Kulturverein Atrium e.V. Stromkosten	3.600 €
6	Alexianer Misericordia GmbH Treffpunkt „An der Clemenskirche“	12.920 €
7	Starke Pflege Münster e.V.	0 €
8	Diakonie Münster - Beratungs- und BildungsCentrum gGmbH Sozialarbeit im Stadtteil	142.860 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 in der mittelfristigen Ergebnisplanung bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung des Jahres 2026 noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2026 ff. erfolgt.

**Begründung:**

Die dargestellten Zuschüsse sind bis zum 31.12.2025 befristet. Um den Trägern Planungssicherheit zu ermöglichen, hat sich das Sozialamt der Stadt Münster dazu entschieden, über die Befristung schon im Sommer entscheiden zu lassen. Dies gerade auch im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl und die damit verbundene Verschiebung der Etatsitzung in das Jahr 2026.

Die betroffenen Träger wurden im Vorfeld über die Überlegungen zum Umgang mit den zum Stichtag 31.12.2025 befristeten Zuschüssen informiert und gebeten eine (kurze) Begründung für die Fortführung des Zuschusses einzureichen (siehe Anhang 1-6).

In Anlehnung an das Verfahren innerhalb der üblichen Etatberatungen finden sich anschließend die Stellungnahmen der Verwaltung zu den jeweiligen Fördergegenständen.

**Zur Punkt 1 - 3**

Antragsteller	<b>Caritasverband für die Stadt Münster e.V.</b>			
Fördergegenstand	Quartiersentwicklung Hilstrup-Ost			
Deckungsvorschlag	kann angeboten werden			
	2026	2027	2028	2029
Ansatz	<b>62.390 €</b>			
Beantragt	<b>62.390 €</b>			
Differenz	<b>0 €</b>			

Antragsteller	<b>Diakonie Münster Beratungs- und BildungsCentrum gGmbH</b>			
Fördergegenstand	Quartiersentwicklung Handorf			
Deckungsvorschlag	kann angeboten werden			
	2026	2027	2028	2029
Ansatz	<b>36.270 €</b>			
Beantragt	<b>36.270 €</b>			
Differenz	<b>0 €</b>			

Antragsteller	<b>Haus vom Guten Hirten</b>			
Fördergegenstand	Quartiersentwicklung Mauritz-Ost			
Deckungsvorschlag	kann angeboten werden			
	2026	2027	2028	2029
Ansatz	<b>41.450 €</b>			
Beantragt	<b>41.450 €</b>			
Differenz	<b>0 €</b>			

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entwicklung altengerechter und inklusiver Quartiere ist ein wesentlicher Strategiebaustein, um den aktuellen und künftigen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen und wird in der Stadt Münster bereits seit längerer Zeit gefordert und gefördert. Zu den wesentlichen Entwicklungstrends zählen insbesondere:

- der demografische Wandel, der durch die Alterung der Bevölkerung gekennzeichnet ist und mit einem abnehmenden familiären Unterstützungspotenzial ebenso wie freiwerdenden Kapazitäten für freiwilliges Engagement im Alter durch eine immer längere gesunde Lebenszeit nach der Verrentung einhergeht,
- der bestehende und sich zukünftig verschärfende Personalmangel in Pflegeeinrichtungen und -diensten, der dazu führt, dass bereits heute der Bedarf an pflegerischer Versorgung nicht an allen Stellen gedeckt werden kann sowie
- die zurückgehenden finanziellen Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene sowie in der Kommune und die absehbare deutliche Reduzierung der Angebotsstrukturen der Kirchengemeinden.

Aktuell gibt es in Münster fünf durch das Sozialamt geförderte Projekte der altengerechten, inklusiven Quartiersentwicklung, die mittlerweile gut etabliert sind. Sie werden von freien Trägern der Wohlfahrtspflege umgesetzt:

- Hilstrup-Ost (Caritasverband für die Stadt Münster e.V.)
- Mauritz-Ost (Guter Hirte Münster gGmbH)
- Handorf (Diakonie Münster - Stationäre Seniorendienste gGmbH)

Die altengerechten, inklusiven Quartiersentwicklungsprojekte:

- Aaseestadt und Pluggendorf (Caritasverband für die Stadt Münster e.V.)
- Rumphorst (Diakonie Münster - Beratungs- und BildungsCentrum gGmbH)

sind bei Antragstellung unbefristet bewilligt worden.

In den o.g. fünf Quartiersprojekten werden vielfältige Angebote durchgeführt, die der Teilhabe- und Gesundheitsförderung, aber auch der Einsamkeitsprävention zuträglich sind. Dazu zählen zum Beispiel Begegnungs- und Gesprächsangebote, Bewegungsangebote sowie Veranstaltungen und Kurse zu verschiedenen Themen. Auch erhalten Ratsuchende hier wohnortnah und niedrigschwellig Informationen oder werden bei Bedarf an geeignete Beratungsangebote weitergeleitet. Zudem haben die Quartiersentwickler\*innen die Aufgabe, die Potenziale freiwilligen Engagements in den Stadtteilen wirkungsvoll aufzugreifen und zu aktivieren.

Diese Vorhaben gelingen in allen geförderten Projekten sehr gut. Von den Trägerverbänden ist die Arbeit auf die unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedarfslagen des Quartiers ausgerichtet worden. Für die seniorengerechte Weiterentwicklung der Angebote in Münsters Stadtteilen und die Umsetzung der vom Sozialamt verfolgten Gesamtstrategie ist es notwendig, die bisher verorteten und gut entwickelten altengerechten, inklusiven Quartiersentwicklungsprojekte weiterhin zu fördern und bestenfalls auch langfristig zu verstetigen, da die großen Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergehen, zukünftig noch deutlicher in Erscheinung treten werden.

Weiter Informationen zur Gesamtstrategie befinden sich im Eckpunktepapier aus der Sitzung des ASGVAF am 18.09.2024 unter folgendem Link:

[https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0057.php?\\_ksinr=13799](https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0057.php?_ksinr=13799))

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Anträge aufzugreifen.

#### Zu Punkt 4

Antragsteller	<b>AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen</b>			
Fördergegenstand	Begegnungszentrum „Coerde mittendrin“			
Deckungsvorschlag	kann angeboten werden			
	2026	2027	2028	2029
Ansatz	<b>55.600 €</b>			
Beantragt	<b>55.600 €</b>			
Differenz	<b>0 €</b>			

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des im Mai vergangenen Jahres mit einer Auftaktveranstaltung und einem Quartiersspaziergang gestarteten Prozesses „Coerde-Zukunft“ wird das gemeinsame Ziel verfolgt, den Stadtteil Coerde zu stärken, neue Angebote und Projekte auf den Weg zu bringen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Auch das Begegnungszentrum „Coerde mittendrin“ der AWO hat sich aktiv an der Veranstaltung beteiligt. Im Rahmen des Quartiersspazierganges wurde vor allem von der schwierigen Wohnsituation in den Hochhäusern der Königsberger Straße berichtet, deren direkter Anlauf- und Treffpunkt der Bewohner\*innen vor Ort das „Coerde mittendrin“ in der Königsberger Str. 8 ist.

Die Räume des „Coerde mittendrin“ werden von vielfältigen Gruppen und Initiativen genutzt. Perspektivisch sollen weitere Gemeinschaftsangebote, die sich aus dem Bedarf der auch älteren Bewohnerschaft in der näheren Umgebung ergeben, weiterentwickelt werden. Hierzu gehören ein gemeinsamer Mittagstisch wie auch ein regelmäßiges Samstagscafé. Das „Coerde mittendrin“ ist ein Begegnungsort mit Potenzial im Stadtteil, das ein breitgefächertes Angebot unter Miteinbeziehung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in den nächsten Jahren und vor allem mit den perspektivischen Angebotsmöglichkeiten im neuen Bürgerhaus am Hamannplatz noch ausbauen kann.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag aufzugreifen.

#### Zu Punkt 5

Antragsteller	<b>Internationaler Kulturverein Atrium e.V.</b>			
Fördergegenstand	Stromkosten			
Deckungsvorschlag	kann teilweise angeboten werden			
	2026	2027	2028	2029
Ansatz	<b>3.600 €</b>			
Beantragt	<b>5.400 €</b>			
Differenz	<b>1.800 €</b>			

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Internationale Kulturverein ATRIUM e.V. wurde gegründet, um das interkulturelle Miteinander mit Arbeitsschwerpunkt in Münster Kinderhaus in der „Schleife“ zu fördern. Aufgaben des Vereins sind die Initiierung, Förderung, Planung, Organisation und Durchführung kultureller Aktivitäten und Angebote mit internationalem und interkulturellem Schwerpunkt.

Der Verein hat seit 2011 eine Nutzungs- und Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Münster geschlossen, in der u.a. festgelegt ist, dass dem Verein monatlich bis zu 300 € für den Stromverbrauch erstattet werden. Diese Regelung ist im Vergleich zu anderen Zuschussbeziehungen einmalig.

Die Problemlage der steigenden Strompreise betrifft grundsätzlich alle Träger und Vereine. Andere Zuschussempfänger müssen ihre Stromkosten über die Sachkosten decken, die nicht dynamisiert werden und somit keinen Inflationsausgleich vorsehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher im Sinne der Gleichbehandlung, den Haushaltsantrag nicht aufzugreifen.

### Zu Punkt 6

Antragsteller	<b>Alexianer Johannisstift GmbH</b>			
Fördergegenstand	Treffpunkt „An der Clemenskirche“			
Deckungsvorschlag	kann teilweise angeboten werden			
	2026	2027	2028	2029
Ansatz	<b>12.920 €</b>			
Beantragt	<b>41.650 €</b>			
Differenz	<b>28.730 €</b>			

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Treff an der Clemenskirche ist ein seit Jahren etabliertes Angebot der Wohnungslosenhilfe. Der Träger verfolgt mit dem vorgelegten Antrag unterschiedliche Anliegen:

- Er beantragt 12.730 € für die Weiterführung des Angebotes. Diese Mittel sind einschließlich der üblichen Dynamisierung in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Sie sollten daher (weiter-) bewilligt werden. Die weitere Befristung ist in der Folge mit dem Träger zu erörtern. Inhaltlich kooperiert die Verwaltung mit dem Träger gut. Das vorgehaltene Angebot wird als erforderlich eingeschätzt, die dargestellten Kosten sind angemessen. Die Bewilligung des Antrages wird uneingeschränkt unterstützt. Festzuhalten ist, dass der Träger hier einen deutlich überdurchschnittlich hohen Eigenanteil leistet.
- Ferner beantragt der Träger, die in den Etatberatungen zum laufenden Haushaltsjahr einmalig bereitgestellten 11.100 € zur Finanzierung einer 0,5 Stelle Koch und sozialer begleitender Arbeit weiter zu finanzieren. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossen, diesen Zuschuss aus den Mitteln des Prozesses zur Entwicklung eines ganzheitlichen gesamtstädtischen Konzepts für die Neuausrichtung der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen zu finanzieren, verbunden mit dem Hinweis in der Diskussion, dass für die Folgejahre rechtzeitig ein Antrag vorgelegt werden müsste. Über den Antrag wurde damit außerhalb des jährlichen Verfahrens zur Vorbereitung der Etatberatungen des Ausschusses zur Behandlung der Etatanträge, das den freien Trägern verbindlich vorgegeben wird, beschlossen. Dadurch wurden nicht nur ungeplante Bindungen für die Mittel vorgenommen, die für den Gesamtprozess eingeplant wurden. Die Entscheidung stieß bei den am Prozess Beteiligten zudem auf keinerlei Verständnis. Ein solches Verfahren oder gar eine Weiterfinanzierung auf diesem Weg muss für die Zukunft ausgeschlossen werden.
- Nun beantragt der Träger zusätzlich, die Fortführung begleitender sozialer Arbeit und das Kochen im Treff vollständig durch die Stadt zu finanzieren, was eine Erhöhung des Finanzbedarfs von 11.100 € auf 28.730 € bedeuten würde. Das zusätzliche Angebot wird von der Verwaltung als wünschenswert jedoch nicht erforderlich eingestuft. Mit Blick auf die Finanzstabilität wird daher empfohlen, diesen Teilantrag nicht aufzugreifen. Ein Deckungsvorschlag kann hierfür nicht angeboten werden.

### Zu Punkt 7 – Starke Pflege in Münster e.V.

Für das Projekt „Starke Pflege in Münster“ hat der Rat der Stadt Münster in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 157.000 € zur Verfügung gestellt, welche an die KCR GmbH überwiesen wurden, die die Koordination des Projektes übernommen hatte. Innerhalb des Projektes bildete sich der Verein „Starke Pflege in Münster e.V.“ der für die Netzwerkkoordination 40.000 € in 2024 und 40.720 € in 2025 erhielt.

In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins wurde deutlich, dass die Anschubfinanzierung der Stadt einen wichtigen Beitrag für die Etablierung des Vereins geleistet hat, der Verein aber zukünftig nicht mehr auf einen Zuschuss der Stadt angewiesen sein wird. Verein und Stadt bleiben als Kooperationspartner weiterhin in engem Kontakt.

### Zu Punkt 8

Antragsteller	<b>Diakonie Münster Beratungs- und BildungsCentrum gGmbH</b>			
Fördergegenstand	Sozialarbeit im Stadtteil			
Deckungsvorschlag	kann angeboten werden			
	2026	2027	2028	2029
Ansatz	<b>142.860 €</b>			
Beantragt	<b>142.860 €</b>			
Differenz	<b>0 €</b>			

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sozialarbeit im Stadtteil der Wohlfahrtsverbände bildet einen wichtigen Baustein in der Gesamtstrategie zur altengerechten und inklusiven Weiterentwicklung von Münsters Stadtteilen. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen in schwierigen Lebenssituationen und ausdrücklich auch an alle Personen ohne Anspruch auf Leistungen wie Sozialhilfe oder Grundsicherung. Je nach Problemlage bietet die Sozialarbeit im Stadtteil eine erste Beratung, vermittelt Ratsuchende an Hilfestellen weiter oder begleitet Erwachsene innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens längerfristig bei der Suche, Koordination und Inanspruchnahme geeigneter Unterstützung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen von Sprechstunden in den Stadtteilen vor Ort und darüber hinaus telefonisch und per E-Mail erreichbar. Auch Hausbesuche sind bei Bedarf möglich. Die Sozialarbeit im Stadtteil versteht sich als Lotsen- und Netzwerkstelle im Stadtteil. Sie kooperiert mit verschiedenen Fachdiensten, Beratungsstellen und städtischen Fachämtern in Münster. Zudem planen, moderieren und dokumentieren die Fachkräfte die Arbeitskreise „Älter werden in...“ in Kooperation mit der Kommunalen Seniorenvertretung Münster.

Der Zuständigkeitsbereich der Diakonie umfasst im Bereich der Sozialarbeit im Stadtteil insgesamt 21 Stadtteile mit rund 118.000 Einwohner\*innen. Vor der Aufstockung der personellen Kapazitäten standen dem Träger für die Wahrnehmung dieser Aufgabe lediglich 0,8 VZÄ zur Verfügung. Mit Blick auf das Einzugsgebiet und im Vergleich zur Personalausstattung der anderen Wohlfahrtsverbände im Bereich der Sozialarbeit im Stadtteil wurde die Erhöhung um eine volle Stelle im Rahmen der Etatberatungen 2024 seitens der Verwaltung als rechnerisch angemessen bewertet.

Diese Einschätzung gilt unverändert. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag aufzugreifen.

In Vertretung  
gez.  
Cornelia Wilkens

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1 – Trägeranträge